

weiblichen Geschlechtsrollenwechsels bei den Stämmen der „Plains“-Kulturen auf Gleichrangigkeit der Geschlechter und Flexibilität der Geschlechtsrollen zurückführt. Sanft klopfte die kritische Stimme Sabine Langs hier an die Pforte meiner Vernunft und stellte mich vor die Frage, wie weit meine Anhänglichkeit an Blackwoods Hypothesen von meinem persönlichen Wunschdenken motiviert sei. Denn: „Ob die Rollen indessen so durchlässig waren, wie Blackwood sie darstellt, ist fraglich ...“ (52).

Kein Buch zum Warmhalten einer kleinen feinen lesbisch-feministischen „Winnetou“-Romantik also! An das Hätscheln einer spekulativen Vision, eines bunten Traumens von der heilen indianischen Welt, bevölkert von „Woman Chief of the Crow“, Kriegerinnen wie „Running Eagle“ von den Blackfoot, gegengeschlechtlich sozialisierten und entsprechend lebenden Jägerinnen der Inuit, den „Warrior Women“ und ähnlich „manly hearted“ jagenden und kämpfenden Frauen der Cherokee, Shoshoni, Cree, Crow und zahlreicher anderer Stämme, verschwendet dieses Buch keine einzige Zeile. Gerade das macht es so lesenswert.

Helga Pankratz, Wien

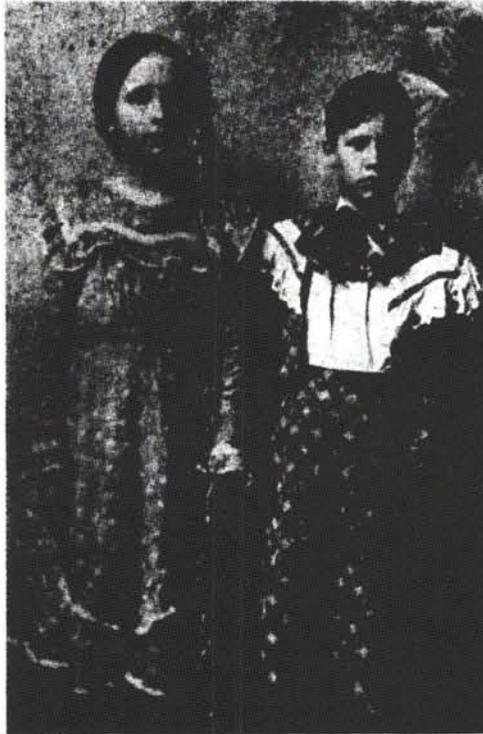
Judith Butler, **Das Unbehagen der Geschlechter**. Aus dem Amerikanischen von Kathrina Menke. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1991 (amerikanische Originalfassung: *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*, New York: Routledge, Chapman and Hall 1990), 236 S., DM 14,00/öS ca. 110,00, ISBN 3-518-11722-X.

„Female Trouble“ ist der Titel eines der Filme, in denen Divine als Hauptdarsteller/in eine Frau spielt. Diese Travestie der Weiblichkeit ist mehr als Parodie und Täuschung. Sie macht auch modellhaft nachvollziehbar, wie kulturell generierte Bilder geschlechtlicher Identität einverleibt werden. So konfrontiert sie uns, wie Butler zeigt, mit einem Prozeß, der sich in jeder Kindheit, aber auch im weiteren Lebensverlauf beständig wiederholt. Das heißt (im Hinblick auf unsere Tradition formuliert), sie erinnert daran, daß alle einzelnen sich genötigt sehen, jeweils eine Seite der binär verfaßten Konstruktionen von Geschlechtlichkeit anzueignen, und daß damit auch eine Gestaltung des Leibes vollzogen wird. Der von Frigga Haug herausgegebene Projektbericht „Sexualisierung der Körper“ illustriert diesen Prozeß durch eine Reihe von Fallstudien aus der Mädchenerziehung der Nachkriegszeit.¹ Zugleich verunsichert die Travestie der Geschlechtsidentität: Sie führt vor Augen, daß die alltäglich eingeübte Zuordnung keineswegs zwingend ist, und legt folgende Überlegung nahe:

¹ Frigga Haug Hg., *Sexualisierung der Körper*, Hamburg 1988.

Wenn wir den kulturell bedingten Status der Geschlechtsidentität als radikal unabhängig vom anatomischen Geschlecht denken, wird die Geschlechtsidentität selbst zum freischwebenden Artefakt. Die Begriffe Mann und männlich können dann ebenso einfach einen männlichen wie einen weiblichen Körper bezeichnen wie umgekehrt die Kategorien Frau und weiblich. (23)

Diese Pointe ist für Butlers Buch so zentral, daß sie im Cover der englischsprachigen Ausgabe — „Gender Trouble“ (1990) — aufgegriffen wurde.



Cover-Foto der amerikanischen Originalausgabe von Judith Butler, Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity.

Die radikale Verabschiedung jeder Form von biologischem Determinismus ist gewiß unhintergebar. Für alle Leitbilder geschlechtlicher Identität, wie immer sie im einzelnen formuliert sein mögen, gilt, daß sie normativen Charakter haben und daher nicht unter Berufung auf natürliche Gegebenheiten legitimiert werden können. Ein Beispiel: Wenn Modelle komplementärer Geschlechterrollen propagiert werden, so ist häufig von einer „natürlichen Bestimmung der Frau zur Erziehung von Kindern und zur Entfaltung häuslicher Tugenden“ die Rede; doch diese „Beweisführung“ scheitert an einem performativen Selbstwiderspruch — daß eine Norm formuliert wird, setzt bereits die Einsicht voraus, daß ein naturgesetzlicher Zusammenhang gerade nicht besteht.

Von hier aus erweist sich auch der nächste Schritt in Butlers Überlegungen als einleuchtend. Wenn Geschlechtsidentität auf diskursive Weise und nicht „von Natur aus“ entsteht, dann verlieren die tradierten Leitbilder ihre Plausibilität in doppelter Hinsicht. Zum einen ist nicht mehr einzusehen, warum es bei einer Dualität bleiben sollte. Könnte nicht das ideale Paar — „die Frau“ und „der Mann“ — durch eine Vielzahl von Gestaltungen ersetzt werden? Zum anderen wird das Konzept der Leitbilder insgesamt fragwürdig. Idealtypen artikulieren einen gesellschaftlichen Erwartungsdruck, dem die einzelnen nie voll gerecht werden können. Ferner geraten nicht nur die einzelnen als solche unter Druck; dichotomische Konstruktionen standen bislang stets in einem Kontext von Geschlechterhierarchie. Butlers Überlegungen berühren hier ein Thema, das im feministischen Diskurs seit längerem erörtert wird. Mit besonderer Prägnanz geschieht dies in Catharine A. MacKinnons Buch „Toward a Feminist Theory of the State“, das als ein „Klassiker“ feministischer Rechtstheorie bezeichnet werden kann. Das Differenzdenken, das die Begriffe „Frau“ und „Mann“ als soziale Konstruktionen hervorbringt, entwirft — wie MacKinnon nachweist — zugleich eine Gesellschaftsordnung, in der die Frauen benachteiligt sind. Wo z. B. der Begriff Mann so konnotiert ist, daß er der öffentlichen Sphäre entspricht, liegt dieser Stratifikationszusammenhang auf der Hand. Frauen werden in dieser Sphäre *wegen* ihrer Geschlechtszugehörigkeit marginalisiert — eine Struktur, die von Apartheidssystemen verschiedenster Spielart bekannt ist. MacKinnon erläutert ferner, daß im liberalistisch definierten Staat diese soziale Asymmetrie durch das Recht sowohl befestigt als auch verschleiert wird, und hält fest: „Aus dem Blickwinkel der Frauen hat Geschlechtsidentität mehr den Charakter eines Machtdefizits als den eines Andersseins.“² Daraus folgt, daß Geschlechterdifferenzen selbst dort, wo sie gelebt werden, nicht ontologisch mißverstanden werden dürfen, sondern auf ihren epistemologischen und hierarchischen Hintergrund hin befragt werden müssen. „Differenz ist reifizierte Herrschaft.“³

Butler verleiht diesem Gedanken noch einen zusätzlichen Akzent. Sie untersucht den Zusammenhang von binärem Code und Macht nicht nur unter dem Gesichtspunkt männlicher Dominanz, sondern auch unter dem des Zwangs zur Heterosexualität. Die gängige Auffassung, wonach die Hinwendung zum jeweils anderen Geschlecht eine natürliche Veranlagung sei, erweist sich von ihren Voraussetzungen her als Resultat einer unzulässigen Naturalisierung. Butler führt aus, daß Heterosexualität kein ursprüngliches Phänomen, sondern „Effekt des Gesetzes“ (103) ist, eines Gesetzes, welches auf die Unterdrückung von Vielschichtigkeit abzielt. Im zweiten Kapitel ihres Buches — es trägt den Titel „Das Verbot, die Psychoanalyse und die Produktion der heterosexuellen Matrix“ — erläutert Butler, daß sich anhand der klassischen psychoanalytischen Texte die Binnenstruktur

² Catharine A. MacKinnon, *Toward a Feminist Theory of the State*, Cambridge, Ma./London 1989, 218.

³ Ebd., 238.

dieser Unterdrückung nachvollziehen läßt. In einer eingehenden Analyse zu Freuds Theorie der Melancholie sowie zu seiner Schrift „Das Ich und das Es“ schreibt sie u. a.:

Die narrative Erklärung für den Erwerb der Geschlechtsidentität, die mit der Postulierung von Anlagen einsetzt, verschleiert genau jenen narrativen Ausgangspunkt, der die Erzählung als Selbsterweiterungs-Taktik des Verbots selbst entlarven würde. In der psychoanalytischen Erzählung bilden, fixieren und festigen sich die Anlagen durch ein Verbot, das später im Namen der Kultur auftritt, um die Störungen, die eine ungehemmte homosexuelle Besetzung hervorruft, zu unterdrücken. (103)

Butler argumentiert in diesem Zusammenhang ferner, daß auch Freuds Begriff der Bisexualität dieser Deutung nicht widerspricht:

Die Konzeptualisierung der Bisexualität als männliche und weibliche Anlagen, die jeweils heterosexuelle Ziele als intentionale Korrelate haben, verweist darauf, daß Freud unter ‚Bisexualität‘ die Koinzidenz zweier heterosexueller Begehren in einer einzigen Psyche versteht. (98)

Die Konsequenzen einer so umfassenden Kritik des Differenzdenkens sind klar: Die Begriffe „Frau“ und „Mann“ — als kulturelle Konstrukte gesehen — müssen verabschiedet werden. Damit büßt auch das Konzept „Geschlechtsidentität“, insofern es auf binärem Denken beruht, seine Plausibilität ein. Butlers Überlegungen, die sich immer wieder auf Foucaults Theorie diskursiver Praxis beziehen, sind an diesem Punkt charakteristisch für eine rezente Entwicklung im Rahmen der feministischen Rezeption postmoderner Philosophie: Das Thema „Differenz“, das zunächst einen Fokus des Interesses bildete, wird heute zunehmend durch Pluralitätskonzepte, d. h. durch eine Orientierung an „Differenzen“, ersetzt. Die Gründung der Zeitschrift „Differences“, die 1989 erfolgte, dokumentiert diese Wende.

Mit der Distanzierung der sozialen Kategorien „Frau“ und „Mann“ ist die feministische Essentialismuskritik konsequent zu Ende gedacht. Nun liegt es nahe zu fragen, in welche Modelle politischer — auch rechtspolitischer — Veränderung diese Kritik umgesetzt werden kann. Welche Gestaltung von Gesellschaft und Staat wäre geeignet, die aufgedeckten Formen von Zwang bzw. Geschlechterhierarchie zu unterbinden? Welche Strategien könnten eine derartige Umgestaltung bewirken? Aus dem Blickwinkel dieser Fragen wird eine Bruchstelle in Butlers Argumentation sichtbar.

Butler problematisiert auch den Begriff „feministische Politik“. Ihrer Ansicht nach beruhen alle Programme, die durch diesen Begriff bezeichnet werden können, auf der Annahme, daß Frauen wenigstens über ein Minimum an gemeinsamer Identität verfügen. Dagegen wendet sie ein: „Das feministische ‚Wir‘ ist stets nur eine phantasmatische Konstruktion, die zwar bestimmten Zwecken dient, aber zugleich die innere Vielschichtigkeit und Unbestimmtheit dieses ‚Wir‘ verleugnet.“ (209) Dieser Einwand trifft ganz gewiß nicht wenige unter den Theorien, die zur Fundierung feministischer Politik formuliert worden sind; in vielen Fällen artikuliert sich in der Tat eine „fundamen-

talistische Argumentation der Identitätspolitik" (ebd.). Doch dies reicht nicht aus, um Butlers Vorbehalte im Grundsätzlichen zu rechtfertigen; bei näherer Betrachtung wird vielmehr deutlich, daß sie einem Trugschluß aufsitzen. Primäres Anliegen feministischer Politik ist es, Benachteiligung und Zwang zu überwinden. Eine Theorie dieser Politik hat somit zunächst die Aufgabe, Diskriminierung zu analysieren. Dabei ist auch deren nivellierender Charakter zu reflektieren: Wenn Frauen auf Grund ihres Geschlechts unterdrückt werden, so heißt das, daß von individuellen Unterschieden abstrahiert wird. Wo z. B. Frauen (im Vergleich zu Männern) die gleiche Arbeit verrichten, aber nicht gleich entlohnt werden, bleiben individuelle Leistung, spezifische Qualifikation etc. unberücksichtigt. Der eigentliche Ansatzpunkt feministischer Politik ist daher nicht die „Annahme, daß zuerst eine Identität da sein muß, damit die politischen Interessen ausgearbeitet werden können“ (209), sondern das Faktum, daß Frauen das Schicksal teilen, unter der Perspektive des Geschlechts — und damit unterschiedslos — gesehen und behandelt zu werden. Diese Feststellung ist nicht identisch mit Überlegungen, die von einer gemeinsamen *Erfahrung* von Unterdrückung ausgehen. Da Diskriminierung sich oft in verschleierte Form vollzieht — unter der Camouflage diverser Höflichkeitsformen, emotioneller Bindungen etc. — hat sich eine solche Übereinstimmung nicht ausgebildet. Darin liegt wohl auch einer der Gründe, warum viele Frauen sich dem Feminismus gegenüber reserviert oder sogar ablehnend verhalten. Eine andere Gemeinsamkeitsthese hat mehr Plausibilität: Es kann gewiß angenommen werden, daß diejenigen, deren Lebensbedingungen durch die gleichen äußeren Einschränkungen definiert sind, auch dazu tendieren, ähnliche Interessen, Werte und Ansichten zu entwickeln. Doch dies ist, wie gesagt, ein Epiphänomen und nicht der Kern des feministischen Anliegens.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich also, daß feministische Politik einerseits und eine konsequente Essentialismuskritik andererseits durchaus nicht unvereinbar sind. Die Verleugnung innerer Vielschichtigkeit, von der Butler spricht, ist nicht (bzw. nicht notwendig) ein Charakteristikum emanzipatorischer Bemühungen; sie kennzeichnet vielmehr den patriarchalen Gestus. Indem sie diesen Unterschied nicht reflektiert, kann Butler die praktischen Impulse, die in ihrem Denken angelegt sind, nicht voll entfalten. Dies ist im übrigen kein individuelles Problem: Die Unterstellung, feministische Politik habe notwendig essentialistische Implikationen, ist im gegenwärtigen Diskurs so verbreitet, daß sich der Terminus „postmoderner Postfeminismus“ herausgebildet hat (der sowohl als eine Kategorie der Selbstbeschreibung wie auch der kritischen Distanznahme anzutreffen ist).

Butler deutet die Travestie der Geschlechtsidentität als ein Strategie-Modell. Dabei geht sie von ihrer These aus, daß „die Attribute der Geschlechtsidentität nicht expressiv, sondern performativ sind“ (207), und hält nochmals fest, daß sich in den regulierten Wiederholungsprozessen stets auch Abweichungen ergeben:

Die Anweisung, eine gegebene Geschlechtsidentität zu sein, produziert zwangsläufig Verfehlungen, eine Vielzahl inkohärenter Konfigurationen,

die in ihrer Mannigfaltigkeit die Anweisung, die sie erzeugt hat, überschreiten und anfechten. (213)

Hier sieht Butler die Bedingung der Möglichkeit subversiver Akte. Sie plädiert dafür, die Mittel der Travestie, z. B. Übertreibung und Parodie, zu nutzen, um die Zwänge des binären Codes transparent werden zu lassen und zu durchbrechen. Doch ihre Argumentation verfängt sich damit in einem Widerspruch. Indem Butler den Zwangscharakter unterstreicht und mehrfach ausführt, daß Abweichungen (etwa von der heterosexuellen Norm) drastischen Sanktionen unterworfen sind, stellt sie die subversive Strategie, die sie vorschlägt, zugleich hinsichtlich ihrer Durchsetzungschancen in Frage. Über die Problematik der Wirksamkeit hinaus wäre hier freilich auch zu reflektieren, daß die Geschlechterparodie z. B. angesichts der oben erwähnten Benachteiligung von Frauen im arbeitsrechtlichen Bereich kaum als eine adäquate Widerstandsform gedacht werden kann.

Mit diesen kritischen Anmerkungen soll aber die Intention, Vielschichtigkeit und Unbestimmtheit zu ermöglichen, nicht als solche zurückgewiesen werden. Butlers Überlegungen haben die Qualität eines antizipatorischen Entwurfs, der motivieren kann:

Es gibt dann weder wahre noch falsche, weder wirkliche noch verzerrte Akte der Geschlechtsidentität, und das Postulat einer wahren geschlechtlich bestimmten Identität enthüllt sich als regulierende Fiktion. (208)

Soll dieses „dann“ jedoch nicht bloß abstrakte Utopie im Sinne der Unterscheidung Blochs bleiben, so bedarf es politischen Handelns, das allererst die Freiräume schaffen und sichern muß, in denen neue Konfigurationen spielerisch entstehen und sich wieder auflösen können.

Aber auch wenn man Butlers Reflexionen in dieser Weise als antizipatorisches Denken deutet, zeigt sich ein gravierendes Problem. Der menschliche Leib erscheint Butler nicht bloß als gestaltet durch diskursive Praxis, sondern als ein Effekt derselben. Butler will „den performativen Status des Natürlichen selbst“ enthüllen: „Das ‚Reale‘ und das ‚sexuell Faktische‘ sind phantasmatische Konstruktionen — Illusionen von Substanz.“ (214) Aufgrund dieser Überlegung wird die Unterscheidung zwischen biologischem und sozialem Geschlecht (die im englischsprachigen Diskurs durch die Termini „sex“ und „gender“ markiert wird) hinfällig. Auch mit dieser Pointe greift Butler ein charakteristisches Element der rezenten Entwicklung feministischer Theorie auf. Sehr ähnlich argumentiert z. B. die kalifornische Wissenschaftshistorikerin Donna Haraway, auf die Butler sich auch in einer Fußnote bezieht. In ihrem Buch „Simians, Cyborgs, and Women. The Reinvention of Nature“ schreibt Haraway, es habe der politisch-epistemologischen Kategorien der Postmoderne bedurft, um Simone de Beauvoirs vielzitierte Wendung „Man kommt nicht als Frau zur Welt, sondern wird es“ voll auszuloten. Nun könne dieser Gedanke so reformuliert werden: „Man kommt nicht als Organismus zur Welt. Organismen werden gemacht; sie sind Konstruktionen von weltverändernder Art.“⁴ Im deutschsprachigen Kontext schlug u. a. Carol

Hagemann-White diese Argumentationslinie ein. In ihrem Aufsatz „Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren ...“ plädiert sie für die „Null-Hypothese“, die davon ausgeht, „daß es keine notwendige, naturhaft vorgeschriebene Zweigeschlechtlichkeit gibt, sondern nur verschiedene kulturelle Konstruktionen von Geschlecht“.⁵

In dieser Sichtweise sind verschiedene Themen amalgamiert, die es auseinanderzuhalten gilt. Zunächst ist festzustellen, daß in der Geschichte der Naturforschung die biologischen Geschlechtsunterschiede in der Tat sehr divergent gesehen wurden. Das gilt selbst für das Sehen im unmetaphorischen Sinn. Thomas Laqueur, Historiker in Berkeley, zeigte in seinem Buch „Making Sex. Body and Gender from the Greeks to Freud“⁶, daß die seit der Antike vorherrschende „one-sex“-Theorie, der zufolge die weiblichen Geschlechtsorgane eine schlichte Inversion der männlichen darstellen, auch in der frühen Neuzeit, als sich die Techniken des Sezierens bereits entwickelt hatten, noch beibehalten wurde. Festzuhalten ist ferner, daß das „two-sex“-Modell, das sich mit der Aufklärung durchzusetzen begann, insofern konstruktiven Charakter hat, als es alle körperlichen Phänomene, die diesem binären Schema nicht entsprechen, als Mißbildungen klassifiziert. Hagemann-White zitiert in diesem Zusammenhang neuere humanbiologische Forschungen, die ergeben haben, eine

Sammlung aller Körpermerkmale, die bei der biologischen Geschlechtsbestimmung in Betracht gezogen werden (die Chromosomen, der Hormonspiegel, die inneren und äußeren Geschlechtsorgane), würde ... keineswegs für alle Personen eine Geschlechtsdefinition hergeben, die eindeutig von Geburt an gilt und unverändert bleibt.⁷

Kurz: Natur ist immer schon sprachlich, und damit geschichtlich, vermittelt. Doch das heißt nicht, daß sie kulturell *erzeugt* ist. Über Natur zu sprechen, ist immer ein Deuten, das sich auf Vorgegebenes und in wesentlicher Hinsicht Unverfügbares bezieht. Diese Spannung ist die eigentliche Pointe der philosophischen Frage nach dem Verhältnis von Kultur und Natur. Wenn z. B. das Phänomen des Todes in der Geschichte der Naturwissenschaften, aber auch in mythologischen und religiösen Denksystemen sehr unterschiedlich interpretiert wurde, so besagt das nicht, daß der Tod ein Effekt dieser Deutungen bzw. der ihnen entsprechenden performativen Akte ist, der durch veränderte diskursive Praktiken aufgelöst werden könnte. Analoges gilt auch für die physiologischen Unterschiede im Hinblick auf die Geschlechtlichkeit. Wer den menschlichen Körper bloß als ein phantasmatisches Konstrukt auffaßt, ist in einen naiven Idealismus, über den sich schon Schopenhauer lustig gemacht hat, verfallen.

4 Donna Haraway, *Simians, Cyborgs, and Women. The Reinvention of Nature*, London 1991, 208.

5 Carol Hagemann-White, *Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren ...*, in: dies. u. Maria S. Rerrich Hg., *Frauen-Männer-Bilder*, 1988, 224–235.

6 Thomas Laqueur, *Making Sex. Body and Gender from the Greeks to Freud*, Cambridge, Ma./London 1990.

7 Hagemann-White, *Nicht zweigeschlechtlich*, wie Anm. 5, 228.

Es stellt sich nun die Frage, warum es einer sonst so differenzierten Autorin wie Butler in diesem Punkt an Scharfsicht ermangelt hat. Offenbar läßt sie sich hier von folgender Annahme leiten: Nur wenn es keine biologischen Geschlechtsunterschiede gibt, werden das Differenzdenken und die daraus resultierenden Zwänge hinfällig. Voraussetzung einer solchen Annahme ist die These, daß sich aus sexuellen Differenzen (im Sinn von „sex“) bestimmte Identitätszuweisungen und soziale Ordnungsmuster ableiten lassen. Doch dies ist die Grundthese des biologischen Determinismus. Dabei zeigen gerade Butlers Analysen von Geschlechtertravestie, daß diskursiv generierte Bilder in verschiedener Weise auf das „anatomische Geschlecht“ bezogen werden können. Butler scheint unter dem Druck der Verhältnisse das Vertrauen in die kritische Kraft der Argumente, von denen sie zunächst ausging, verloren zu haben. So schafft sie die paradoxe Situation, daß sich hinter ihrem Anspruch, „sex“ in „gender“ aufzulösen, ein invertierter Biologismus verbirgt.

Herta Nagl-Docekal, Wien

Eine stark gekürzte Fassung dieses Texts erschien in: Frankfurter Rundschau, Forum Humanwissenschaften, 1. Juni 1993.

Claudia Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. Pfaffenweiler: Centaurus 1991, 286 S., DM 38,00/öS 296,40, ISBN 3-89085-538-5.

Im Oktober 1933 berief der deutsche Justizminister eine Juristenkommission ein, die ein neues, den ideologischen Grundsätzen des Nationalsozialismus entsprechendes, Strafgesetzbuch ausarbeiten sollte. Das Unternehmen scheiterte freilich an den immanenten Widersprüchen des NS-Regimes selbst, wäre doch jede Festsetzung von Rechtsgrundsätzen den außerrechtlichen Strategien nationalsozialistischen Machterhaltes entgegengestanden. Man beschränkte sich auf die vorgezogene Einführung einiger Sondergesetze, die man für unabdingbar beim Aufbau einer nationalsozialistischen Gesellschaft hielt. Dazu zählte auch die Verabschiedung einer verschärfenden Novelle zum § 175, der homosexuelle Handlungen zwischen Männern verbot. 1935 wurde nicht nur der Tatbestand erheblich ausgeweitet, sondern auch das Strafausmaß drastisch erhöht. Im Zuge der Verhandlungen zu dieser Novelle erhoben sich verschiedentlich auch Stimmen für eine Ausweitung des § 175 auf Frauen. Obwohl diese Forderungen auch in den Folgejahren nicht verstummten, wurde bis 1945 keine diesbezügliche Gesetzesänderung vorgenommen. Diese Vermeidung einer Kriminalisierung weiblicher Homosexualität angesichts des sonst so umfassenden nationalsozialistischen Zugriffs auf das Private ist erstaunlich — wenngleich rechtliche Verhältnisse im Hinblick auf das immer wieder willkürlich verfahrenende nationalsozialistische Regime nicht überbewertet werden sollten.